

Gesetzliche Informationen

Widerrufsbelehrungen:

Ist der Kunde ein Verbraucher nach § 13 BGB so gilt bei Fernabsatzgeschäften folgendes:

A) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Ihre Erklärung / Mitteilung senden Sie bitte per Brief, Telefax oder Mail an folgende Adresse:

bueropartner.liefert-es.com und whiteboard-profi.de

Büro Partner Ralf Klein

Adrian-Wilhelm-Weg 17

D-47877 Willich

Fax 02156-910502

E-Mail: mail@bueropartner-rk.de

B) Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

C) Muster-Widerrufs-Formular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann können Sie beispielhaft das nachstehende Formular ausfüllen und an uns zurücksenden.

Jede andere vollständige Form des Widerrufs ist ebenso statthaft.

An:

Büro Partner Ralf Klein

Adrian-Wilhelm-Weg 17

D-47877 Willich

Fax 02156-910502

E-Mail: mail@bueropartner-rk.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden

Waren:

bestellt am:

erhalten am:

Name:

Anschrift:

Datum, Unterschrift

D) Hinweis:

Das Widerrufsrecht besteht gemäß § 312 d Abs. 4 BGB u.a. nicht bei:

Verträgen zur Lieferung von Waren die - nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfalldatum überschritten würde

Verträgen zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind

Verträgen zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten

Stand: 23.12.2024

Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Das neue ElektroG im Einzelhandel am 24.10.15 ist das neue Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG in Kraft getreten. Damit wurde die WEEE (Waste of Electrical and Electronic Equipment)- Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

http://www.gesetze-im-internet.de/elektrog_2015/index.html

Jeder Verbraucher ist nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz verpflichtet, Elektro-Altgeräte ordnungsgemäß und getrennt vom Hausmüll zu entsorgen. Altbatterien und Altakkumulatoren, die aus dem Altgerät entnommen werden können / müssen vom Konsumenten getrennt abgegeben werden.

Mit dem neuen Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) sollen die Sammelmengen von Elektro-Altgeräten gesteigert werden – ab 2016 auf 45 Prozent und drei Jahre später auf 65 Prozent der in den drei Vorjahren durchschnittlich in den Verkehr gebrachten Mengen. Ab dem 15.08.2018 fallen auch Möbel und Kleidung mit elektronischen Funktionen unter das Gesetz.

Die Rücknahme des Einzelhandels betrifft nur Geräte aus privaten Haushalten bzw. B-to-C- (Business-to-customer)- Geräte in haushaltsüblichen Mengen aus dem gewerblichen Bereich - zum Beispiel: Haushaltsgroßgeräte, Haushaltskleingeräte, IT- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik und Photovoltaikmodule, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte, medizinische Geräte, Überwachungs- und Kontroll-instrumente, Ausgabeautomaten.

Welche Händler müssen welche Altgeräte zurücknehmen? Alle stationären Händler mit mindestens 400 Quadratmetern Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte und alle Onlinehändler mit mindestens 400 Quadratmetern Versand- und Lagerfläche für Elektro- und Elektronikgeräte sind zur Rücknahme verpflichtet.

Unser lagerloses Fachhandelsunternehmen vertreibt ausschließlich an gewerbliche Endkunden und erfüllt diese Voraussetzungen nicht, ist also zur Rücknahme nicht zwingend verpflichtet.

Wenn Sie dennoch ein Gerät austauschen und das alte Gerät über uns entsorgen möchten, dann sprechen oder rufen Sie uns an.

Zu diesem Zweck nutzen Sie bitte unsere **Impressums-Angaben oder unsere Kontaktformulare**.

Unsere **Empfehlung** für die fachgerechte Entsorgung von Elektro-Altgeräten für private B-to-C-Haushalte:

Persönliche Daten auf Altgeräten sind unbedingt vom Endnutzer eigenverantwortlich zu löschen (Datenschutz). Das Symbol für getrennt zu erfassende Elektro- und Elektronik-Altgeräte stellt eine durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern dar.

Die kommunale Sammelstelle oder der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger einer Kommune sind verpflichtet, Elektro-Altgeräte aus privaten Haushalten anzunehmen. Die Annahme darf auf bestimmte Altgeräte-Arten je Standort beschränkt werden. Bei Anlieferungen von mehr als 20 Haushaltsgroßgeräten, Kühlgeräten, automatischen Ausgabegeräten, ölfüllten Radiatoren oder Photovoltaikmodulen sollte im Zweifel vorab bei der kommunalen Sammelstelle Anlieferungsort und -zeitpunkt abgestimmt werden.

Batteriesgesetz nach BattG

<http://www.gesetze-im-internet.de/battg/index.html>

Pflichten der Vertreiber (Händler) nach BattG

Das Batteriesgesetz erlegt auch dem Vertreiber (Händler) zahlreiche Pflichten auf, die es unbedingt zu beachten gilt. Vertreiber ist gem. § 2 Absatz 14 BattG, wer Batterien gewerblich für den Endnutzer anbietet. Unter „Anbieten“ ist dabei bereits das auf den Abschluss eines Kaufvertrages gerichtete Präsentieren oder öffentliche Zugänglichmachen von Batterien anzusehen.

Vertriebsverbot und Verbot des Anbietens gem. § 3 Absatz 4 BattG

Vertreiber (Händler) dürfen Batterien in Deutschland für den Endnutzer nur anbieten, wenn sie durch Erfüllung der ihnen nach § 9 Absatz 1 BattG obliegenden Rücknahmepflichten sicherstellen, dass der Endnutzer Altbatterien nach Maßgabe dieses Gesetzes zurückgeben kann. Das Anbieten von Batterien, deren Hersteller sich entgegen § 4 Absatz 1 Satz 1 nicht oder nicht ordnungsgemäß angezeigt haben, ist untersagt.

Rücknahme von Altbatterien gem. § 9 BattG

Den Vertreiber (Händler) trifft die gesetzliche Verpflichtung, Batterien an oder in unmittelbarer Nähe zum Handelsgeschäft unentgeltlich zurückzunehmen. Es müssen aber nur solche Batterien entgegengenommen werden, die der Vertreiber (Händler) führt oder geführt hat und auch nur in dem Umfang, wie sie ein Endkunde üblicherweise verwendet. Produkte mit eingebauten Batterien müssen nicht zurückgenommen werden. Handelt es sich um einen Versandhandel, so müssen Batterien im Versandlager abgegeben werden können. **Bitte informieren Sie uns, wenn wir Ihre Batterien zurücknehmen sollen. Zu diesem Zweck nutzen Sie bitte unsere Impressums-Angaben oder unsere Kontaktformulare.**

Die Kosten für die Rücknahme, Sortierung, Verwertung und Beseitigung von Geräte-Alt-Batterien dürfen beim Vertrieb neuer Gerätebatterien gegenüber dem Endnutzer nicht getrennt ausgewiesen werden.

Hinweispflichten

Ebenso wie der Hersteller hat auch der Vertreiber (Händler) den Endkunden darüber zu informieren, dass Batterien unentgeltlich zurückgegeben werden können und der Endnutzer zu ihrer Rückgabe verpflichtet ist. Diesem Hinweis kommen wir hiermit nach. Über die Bedeutung des abgedruckten Symbols der „durchgestrichenen Mülltonne“ (keine Entsorgung über die normalen Wertstoff- und Abfalltonnen) und chemischen Zeichen Hg (Quecksilber), Cd (Cadmium) und Pb (Blei) klären wir Sie hiermit auf. Auf Verlangen erhalten Sie diese Hinweise vor der Bestellung per Mail / Fax oder schriftlich mit der Rechnung.

Ordnungswidrigkeit BattG

In § 22 BattG sind zahlreiche Bußgeldvorschriften normiert. Wer gegen die dort genannten Verpflichtungen aus dem Batteriegesetz vorsätzlich oder fahrlässig verstößt, kann sich einem Bußgeld ausgesetzt sehen.

Verpackungsgesetz (VerpackG)

Das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten und hat die Verpackungsverordnung (VerpackV) abgelöst. Eine weitere Änderung ist am 16.05.2023 in Kraft getreten. https://www.verpackungsgesetz.com/wp-content/uploads/gesetz_verpackg_final_fassung_ab_20230516.pdf

Unser Unternehmen ist im neuen Verpackungsregister (www.verpackungsregister.org) unter der Registrierungsnummer DE2292475364217 registriert. Darüber hinaus sind wir dem Dualen System LIZENZERO von Interseroh angeschlossen und auch dort registriert. Dementsprechend erfüllen wir gegenüber dem Gesetz und den Kunden unsere diesbezüglichen Verpflichtungen. Die Kosten für die Verpackungsentsorgung in Form der Rücknahmeverpflichtung nach VerpackungsG sind in unseren Preisen als Nachlass einkalkuliert.

Für wen gelten die Regelungen?

Das VerpackG gilt für alle, die mit Ware befüllte und beim Endverbraucher anfallende Verpackungen (inkl. Füllmaterial) in Verkehr bringen. Auch Online-Händler sind damit betroffen. Es gilt das Prinzip der erweiterten Produktverantwortung. Somit ist jeder, der gefüllte Verpackungen in Umlauf bringt, dafür verantwortlich, für deren Rücknahme und Verwertung zu sorgen.

Was gilt heute?

Basierend auf dem VerpackG ist die Beteiligung an einem oder mehreren Rückhol-Systemen Pflicht, soweit es um Verkaufsverpackungen geht, welche typischerweise beim privaten Endverbraucher (Haushaltungen und vergleichbare Anfallstellen) anfallen und über den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne bzw. Glascontainer bzw. Altpapiercontainer erfasst und verwertet werden können.

Preisangabenverordnung (PAngV)

Wir achten sorgsam auf die Grundvorschriften der Preisangabenverordnung (PAngV). Sollten Sie bei unserem Online-Angebot von ca. 60.000 Artikeln einen Fehler feststellen, so freuen wir uns über Ihre Information / Nachricht, damit wir den Mangel abstellen können.

Produktsicherheitsverordnung (ProdSV)

Im Rahmen der Produktsicherheitsverordnung (ProdSV) sind wir gegenüber Konsumenten gehalten, einen Informationsweg bereitzustellen, wie sich Verbraucher über Produktrisiken informieren können und an wen sie sich bei Rückfragen zum Produkt wenden können. Diese Information (Anklicken des Fabrik-Symbols unter den Produktbildern) finden Sie in unserem Shop auf jeder Produktseite. Sollten Sie bei unserem Online-Angebot von ca. 70.000 Artikeln einen Fehler feststellen, so freuen wir uns über Ihre Information / Nachricht, damit wir den Mangel abstellen können.

Ende der Gesetzlichen Informationen

Stand: 23.12.2024